Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1888

42 (11.2.1888)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Februar 1888.


## Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Febr. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Schluß.)

Zu Ausgabe Tit. XVIII § 215, Dotation des Landwirthschaftlichen Vereins.

Abg. Gerber beanstandet das Mehr von 4000 M., das um so bedenklicher sei, als es durch etwa veränderte Verhältnisse nicht gerechtfertigt sei, da es einem reinen Privatverein zu gute komme. Die 20 500 Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins gehörten der oberen Klasse an und könnten eine so geringfügige Unterstützung wohl entbehren, während die Mehrbelastung den kleinen Landwirth drücke. Es sei doch eigenthümlich, daß hier im Hause eine Reihe von Mitgliedern säßen, welche das „Landwirthschaftliche Wochenblatt" auf Kosten der Steuerzahler fortab um 20 Pf. billiger beziehen wollten.

Abg. Geßler: Es machten auf ihn die Ausführungen des Abg. Gerber den Eindruck, als ob sie lediglich eine demagogische Tendenz verfolgten.

Der Präsident unterbricht den Redner mit dem Hinweis, daß er den Ausdruck demagogisch beanstanden müsse. Abg. Geßler verzichtet hierauf auf das Wort.

Abg. Nopp freut sich über die Dotation. Auch in anderer Beziehung, durch Genehmigung von Kapitalaufnahme der Gemeinden zwecks Erwerbs von landwirthschaftlichem Gelände, durch Gestattung der Verwendung von Sparkassenüberschüssen hierzu, sowie zu Meliorationen, durch die Ertheilung der Erlaubniß zu Waldausstockungen u. s. w. habe die Regierung ihr Interesse für die Landwirthschaft stets bereitwillig bethätigt. Es sei diese Art der Förderung der Landwirthschaft noch mehr werth wie Geldunterstützungen. Was den Landwirthschaftlichen Verein betreffe, so habe er, selbst Mitglied, eine andere Ansicht von dessen Nutzen und Bedeutung, wie der Abg. Gerber. Er würde wünschen, daß das „Landwirthschaftliche Wochenblatt" den Mitgliedern unentgeltlich geliefert würde, wenn die Verhältnisse dies gestatteten. Die Ebbe in der Kasse rühre aber namentlich von der Einrichtung der Gaufeste her, deren gänzliche Beseitigung er für angezeigt erachte. Ebenso sollten die Gebühren der Sachverständigen der Prämiirungskommissionen, welche jetzt den Bezirksvereinskassen zur Last fielen, auf die Staatskasse übernommen werden. Ein weiterer Mißstand bestehe in der Zusammensetzung der Prämiirungskommissionen, deren Mitglieder öfters aus dem eigenen Bezirk genommen würden. Im Uebrigen müsse er anerkennen, daß die staatliche Prämiirung als eine bedeutende Förderung der Viehzucht sich bewährt habe, und könne er nur wünschen, daß der im Kommissionsbericht ausgesprochene Wunsch, daß die Prämiirung alljährlich in sämmtlichen Gemeinden der Bezirke stattfinden möge, in Erfüllung gehe.

Abg. Klein-Wertheim: Daß der Abg. Gerber kein Freund der Dotation, sei ihm nicht neu. Derselbe befinde sich aber im Irrthum, wenn er meine, daß die Verhältnisse gegen früher sich nicht geändert hätten und es keine Wohlthat sei, wenn das „Landwirthschaftliche Wochenblatt" um 20 Pfennig billiger abgegeben werden könne. Die Regierung habe der Erhöhung der Dotation die Zweckbestimmung gegegeben, daß das „Landwirthschaftliche Wochenblatt" an die Mitglieder des Vereins um einen mäßigeren Preis abgegeben werde; die Kommission habe sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß die Dotation im Ganzen dem Centralausschuß überlassen und diesem anheimgegeben werden solle, ob er damit das Defizit decken oder den Preis des „Wochenblatts" ermäßigen wolle. Es sei aber dieser Zuschuß aus der Staatskasse seiner Natur nach nicht etwa auf eine gewisse Begehrlichkeit zurückzuführen, sondern ein billiger Ersatz für die Mehrbelastung, welche dem Landwirthschaftlichen Verein durch den Uebergang unserer Postverwaltung an das Reich erwachsen sei, die sich in einem jährlichen Mehraufwand an Postporto von 12 000 M. zu Lasten des „Landwirthschaftlichen Wochenblatts" darstelle. — Wenn Redner auch im Allgemeinen mit den Ausführungen des Abg. Nopp einverstanden sei, könne er doch dessen Ansicht über die Gaufeste, welche übrigens heutzutage nur noch landwirthschaftliche Prämiirungen seien, nicht beistimmen, müsse man deren Abhaltung oder Nichtabhaltung vielmehr der Bevölkerung selbst überlassen. Vereinsgelder würden für dieselben nicht, nur zu der mit denselben etwa verbundenen Prämiirung von Rindvieh verwendet. Es seien aber die Prämiirungen auf den Gaufesten schon deshalb zu begrüßen, weil hier Kühe und Kalbinnen, die bei den Staatsprämiirungen nicht oder nicht mehr zugelassen würden, noch Prämien erlangen könnten. — Redner bittet um Genehmigung der Position von 4 000 M.

Abg. Schneider: Auch er halte die Landwirthschaft für die Grundlage des Staatslebens und sei er bereit, alle in deren Interesse gemachten Anforderungen zu bewilligen. Andererseits möchte er aber auch heute in diesem Hause die Aufforderung an die Landwirthe richten, weiteren Erhöhungen der landwirthschaftlichen Zölle entgegenzuwirken, die gerade für Baden ohne allen Nutzen sein würden. Die ersten Anfänge der schutzzöllnerischen Bewegung im Jahre 1877 habe eine enorme Steigerung der Einfuhr zur Folge gehabt. Von 13 Millionen für Weizen, 22 Millionen für Roggen und 3,8 Millionen für Mehl im Jahre 1876 sei die Einfuhr bis zum Jahre 1879 gestiegen auf 18 Millionen für Weizen, 29 Millionen für Roggen und 5,2 Millionen für Mehl. Sofort nach der ersten Zollerhöhung sei dann naturgemäß ein ungeheuerer Rückschlag erfolgt, da der deutsche Markt mit fremdem Getreide vollständig überfüllt gewesen sei, die Einfuhr sei von 18,4 Millionen für Weizen, 29,5 Millionen für Roggen, 5,1 Millionen für Mehl auf 4,5 Millionen für Weizen, 13,7 Millionen für Roggen und 1,4 Millionen für Mehl zurückgegangen. Es ergebe sich aber aus diesen Zahlen mit absoluter Sicherheit, daß die Wirkungen der ersten Zollerhöhung durch die erfolgreiche Thätigkeit des Handels zu vollständig illusorischen geworden seien. Die in Aussicht stehende nochmalige Steigerung der Zölle im Jahre 1884 habe dann alsbald ein erneuertes ungeheueres Anwachsen der Einfuhr auf 15 Millionen für Weizen und 19,2 Millionen für Roggen herbeigeführt, während bei dem Mehl aus besonderen Gründen eine Erhöhung der Einfuhr nicht stattgefunden habe.

Der Präsident unterbricht den Redner mit dem Bemerken, daß er ein so eingehendes Sichverbreiten über die Zollgesetzgebung nicht gestatten könne.

Abg. Schneider fährt fort, er wolle in aller Kürze zusammenfassen, daß, wenn jeweils die Zollerhöhung eine enorme Steigerung der Einfuhr herbeigeführt und sodann einen ungeheueren Rückschlag im Gefolge gehabt habe, auf der Hand liege, daß die Absicht der Zollerhöhung vereitelt worden sein müsse, und dies sei bei jeder der drei bisherigen Zollerhöhungen der Fall gewesen. Nach Erhöhung seiner Zölle habe aber auch Deutschland seine bisherigen Absatzgebiete nicht aufrecht zu erhalten vermocht, insbesondere habe Norddeutschland sein ganzes Absatzgebiet im Auslande verloren. Als Folge davon sei eingetreten daß jetzt das norddeutsche Getreide sich auf den süddeutschen Markt werfe und unsern Landwirth drücke. Die Zollerhöhung sei der Ruin der süddeutschen Mühlenindustrie geworden, was sich erst im vorigen Jahre gezeigt habe, wo die süddeutschen Müller energisch gegen jede weitere Getreidezölle protestirten, und sie habe auch dem Landwirth keinen Nutzen gebracht, im Gegentheil seien die Getreidepreise eher zurückgegangen. Für die Zukunft aber könne die Landwirthschaft ebensowenig einen Nutzen erwarten, denn wenn jetzt auch die Preise der Aecker in die Höhe gingen, käme dies nur dem ersten Verkäufer zu gut und schließe die Steigerung der Pachtzinse einen wahren Nutzen nicht in sich. Der ersten Zollerhöhung habe im Interesse der Landwirthschaft auch Redner zugestimmt, heute sollten endlich einmal unsere Landwirthe einsehen, daß Zollerhöhungen ihnen keinen Nutzen bringen.

Abg. Roder: Wenn er der Position von 4 000 M. zustimme, so thue er dies nur unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung alles desjenigen, was er auf dem vorigen Landtage über die Organisation der Landwirthschaftlichen Centralstelle gesagt habe. Mit Freude könne er konstatiren, daß seit dem letzten Landtag auch im Lande Stimmen laut geworden seien, welche seine Ansicht theilten, so daß er nicht mehr allein stehe. Er wünsche nur, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo er ganz zufrieden sein könne. Wenn er der Erhöhung der Dotation um 4 000 M. zustimme, so thue er dies in der Meinung, daß dieselbe für die Ermäßigung des Preises des „Landwirthschaftlichen Wochenblattes" verwendet werden müsse und daß keineswegs, wie der Abg. Klein glaube, die Centralstelle hierin freie Hand habe. — Der Wunsch nach Beseitigung der Gaufeste werde jedenfalls in vielen Theilen des Landes nicht getheilt, dieselben hätten auch mehr den Charakter einer Viehschau mit Prämiirung angenommen. — Was die Kosten der Prämiirungskommissionen anlange, so würden die Preisrichter in seinem Bezirk überhaupt nicht mit Geld entschädigt, auch würden dieselben aus dem Gau, niemals aber dem eigenen Bezirk entnommen.

Abg. Sieber: Er müsse dem Abg. Gerber erwidern, daß gerade deshalb der Preis des „Landwirthschaftlichen Wochenblattes" ermäßigt werden solle, damit auch die kleinen Landwirthe dasselbe halten könnten. — Entgegen der Ansicht des Abg. Schneider sei er der Meinung, daß die gute Wirkung der Zollerhöhung jetzt schon hervortrete und noch mehr sich zeigen werde, wenn erst einmal die vorhandenen Vorräthe aufgebraucht seien.

Abg. Gerber: Es sei zu erklären, daß die Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins die Erhöhung der Dotation wünschten, die Nichtmitglieder wünschten dieselbe nicht. Zudem gehe die Hälfte in Verwaltungskosten auf und die Landwirthschaft habe nichts davon. Ueberall sehe man im Budget Mehrausgaben für die Landwirthschaft, er aber halte für verkehrt, immer wieder in die Staatskasse zu greifen, um den Landwirthschaftlichen Verein zu unterstützen.

Abg. Wittmer: Wenn der Abg. Kraatz anläßlich des Gewerbebudgets für die Haushaltungsschule in Pforzheim gesprochen, so wolle er darauf hinweisen, daß auch für landwirthschaftliche Zwecke 3 oder 4 solcher Anstalten bestünden, zu deren Unterhaltung gleichfalls Staatsbeiträge wohl gerechtfertigt sein dürften. — Der Abg. Gerber sei gegen die Erhöhung der Dotation des Landwirthschaftlichen Vereins wohl nur deshalb so eingenommen, weil dem Konkurrenzinstitut unter seiner Aegide eine gleiche Vergünstigung nicht auch zu Theil werde. Wenn der Abg. Gerber bemängelt habe, daß auch Mitglieder dieses Hauses an der Herabsetzung des Preises des „Landwirthschaftlichen Wochenblatts" um 20 Pf. theilnehmen, so könne er erwidern, daß das einzige Interesse dieser Mitglieder darauf gerichtet sei, daß durch die möglichste Billigkeit der Beitritt zum Landwirthschaftlichen Vereine möglichst vielen erleichtert werde. Auch wolle er darauf hinweisen, daß die Bestrebungen des Landwirthschaftlichen Vereins Allen gleichermaßen zugute kämen, seine Versammlungen stünden Jedermann offen und könne sich hier Jeder belehren, der hören wolle. Wenn Redner auch im Uebrigen dem Abg. Nopp zustimme, so theile er doch dessen Ansicht nicht, daß die Gaufeste abzuschaffen seien, dieselben seien größtentheils Sache der einladenden Gemeinde, Staatsgelder oder solche der Centralstelle würden lediglich zu Prämiirungen verwendet. Von den Ausführungen des Abg. Schneider über die Wirkungen der Zollgesetzgebung sei Redner nicht überzeugt worden, daß nämlich die Getreidezölle nicht schon gewirkt hätten oder noch wirken würden. Der Abg. Schneider habe sich auch in einem Widerspruch befunden, indem er gesagt habe, die Zollgesetzgebung hätte zur Folge gehabt, daß Norddeutschland nicht mehr nach dem Auslande exportire, sein Getreide vielmehr auf den süddeutschen Markt geworfen habe, nun hätte aber Norwegen z. B. gar keine Schutzzölle und führe Norddeutschland lediglich deßhalb nach Süddeutschland lieber aus, weil es hier einen besseren Markt finde. Der Abg. Roder habe sich von neuem gegen die Organisation der Centralstelle gewendet und halte Redner für wichtig, daß dem aus der Mitte des Hauses widersprochen werde. Es gebe Leute genug, die mit dieser Organisation zufrieden seien und nur bedauerten, daß die Thätigkeit der Centralstelle insofern unterbunden sei, daß eine Reihe von Ausgaben, wie für Pferde- und Viehprämiirungen, von der Regierung direkt gemacht würden, während sie ebensogut und besser durch die Centralstelle geschehen könnten. So verhalte es sich auch jetzt mit dem neu zu verwilligenden Zuschuß von 4000 M., dessen Verausgabung nach Redners Ansicht wohl dem Ermessen der Centralstelle hätte anheim gegeben werden können.

Abg. Klein-Wertheim: Auf die Ausführungen des Abg. Schneider und dessen Ausruf, wenn endlich einmal die Landwirthe einsehen wollten, daß Kornzölle ihnen keinen Nutzen bringen, könne er nur erwidern: wenn endlich einmal Leute in Sachen keinen Rath mehr ertheilen wollten, in denen man ihren Rath nicht haben wollte. Daß Abg. Schneider andere Interessen habe wie die Landwirthe, das sei ja begreiflich. Die Landwirthe wüßten recht wohl, was ihnen nutze und fromme, im Jahre 1879, 1884 und jetzt hätten sie durchgesetzt, was ihrem Geldbeutel gut thue. Soviel sei auch thatsächlich erreicht, daß die Nachfrage eine erhöhte sei, und dies genüge dem Landwirth vorerst. — Der Abg. Roder habe wiederum die Organisation der Centralstelle angegriffen, es habe aber der Herr Staatsminister dieser Organisation das beste Zeugniß gegeben. Ueberhaupt komme es auf die Organisation viel weniger an als darauf, daß alle diejenigen, welche darin ständen, mit allen Kräften für die gemeinsamen Ziele bemüht seien. Wenn der Abg. Roder zuletzt erwähnt habe, daß er den beantragten Zuschuß nur zu dem bestimmten Zwecke der Ermäßigung des Wochenblattpreises bewilligt wissen wolle, so müsse er bei demjenigen, was er zuvor über diesen Zuschuß gesagt habe, bestehen bleiben.

Staatsminister Dr. Turban: Bezüglich der Würdigung, welche die Regierung den Leistungen der Landwirthschaftlichen Centralstelle und der Organisation der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu Theil werden lasse, könne er sich auf dasjenige berufen, was er auf dem vorigen Landtag an dieser Stelle gesagt habe. Er würde es bedauern, wenn das Land dieser Organisation entbehren müßte. — Was die Frage der Zweckbestimmung der in das Budget eingestellten Mehrforderung von 4 000 Mark betreffe, so habe die Dotation bisher 28 000 M. betragen und erscheine es, nachdem die Landwirthschaftliche Centralstelle die Erhöhung derselben um 12 000 M. beantragt habe, doch gewiß ganz sachgemäß, daß die Regierung fragte, wozu diese Erhöhung bestimmt, ob sie nothwendig und ob sie in dem vorgeschlagenen Betrag gerechtfertigt sei. Die Regierung habe denn auch eine Erhöhung von 4 000 M. für angemessen erachtet und ihre Ansicht über den Zweck, den diese Erhöhung verfolgen solle, im Budget niedergelegt. Dem gegenüber sei nun die Aeußerung des Kommissionsberichts, daß dem Ermessen des Centralausschusses überlassen bleiben solle, ob die 4 000 M. für den Zuschuß verwendet werden, oder ob von den Bezirksvereinen, statt der seitherigen 1 M. für den Jahrgang, künftig nur noch 80 Pf. erhoben werden sollen, nicht richtig. Vielmehr müsse es der späteren Vereinbarung zwischen der Regierung und der Centralstelle vorbehalten bleiben, ob die Verwendung so, wie vorgeschlagen, um die Möglichkeit zu gewähren, das „Landwirthschaftliche Wochenblatt" den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zu einem mäßigeren Preis als seither abzugeben, oder zu einem andern Zweck erfolgen solle. Protestiren müsse er dagegen, wenn heute schon irgend eine Beschränkung der späteren Entschließungen der Regierung herbeizuführen versucht werden wollte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident erklärt, daß für den Zweck der Bewilligung der Regierungsvorschlag maßgebend sein müsse.

Abg. Vogelbach schließt sich den Ausführungen des Abg. Schneider an, deren Richtigkeit er insbesondere in seinem Grenzbezirk aus eigener Anschauung kennen gelernt habe.

Abg. Schneider: Er habe irgendwelche Rathschläge nicht ertheilen, nur seine Ansicht hier aussprechen wollen, daß die Getreidezölle dem Landwirth nicht nützen, den Mannheimer Handel dagegen schwer geschädigt, das süddeutsche Mühlengewerbe ruinirt und das kaufende Publikum in Nachtheil versetzt haben.

Abg. Müller-Welschingen tritt den Ausführungen des Abg. Schneider entgegen. Thatsache sei, daß die Getreidepreise bei uns im Verhältniß von 3 M. zu 3 Fr. höhere seien als in der Schweiz. Die Getreidezölle hätten der Landwirthschaft genützt, wenn sie auch für die Städte vielleicht nachtheilig gewirkt haben.

Berichterstatter Abg. Frank stellt fest, daß der Abg. Gerber von den Vorrednern der Einzige sei, welcher den beantragten Zuschuß von 4000 M. streichen wolle. Es freue ihn insbesondere, daß der Abg. Nopp so freundlich von dem Landwirthschaftlichen Verein gesprochen, seine Ansicht von dessen Bedeutung sei aber wohl nicht richtig, thatsächlich seien dieselben Gauviehausstellungen. Dem Abg. Schneider müsse er erwidern, daß man doch nach einem Vierteljahr über die Wirkungender neuen Zollerhöhung ein sicheres Urtheil nicht abgeben könne, wenn jedoch diese Maßregel dem Bauer nicht helfe, dann werde etwas anderes auch nicht besser sein. Was die landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen betreffe, so bezögen dieselben jetzt schon aus den unter § 219 vorgesehenen Mitteln kleine Staatsunterstützungen, es ließe sich fragen, ob dieselben nicht in erhöhtem Maß gewährt werden sollten. Redner bittet um Annahme der Position von 4000 M.

Zu § 221. Für Förderung der Pferdezucht und Unterrichtsertheilung im Hufbeschlag.

Abg. Roder: Es habe mit der Zeit die Viehzucht die Pferdezucht in Schatten gestellt, denn während früher für die letzten aus Staatsmitteln 215000 M. jährlich aufgewendet worden seien, erschiene im jetzigen Budet für den gleichen Zweck nur die Summe von 81 000 M., darunter seien 10000 M. für den Unterricht im Hufbeschlag vorgesehen und müsse er zugeben, daß man kaum hätte voraussehen können, daß diese Einrichtung so gute Erfolge haben werde, wie dies thatsächlich der Fall. Redner dürfe vielleicht darauf aufmerksam machen, daß durch Herabsetzung der für die Pferdezucht bestimmten Summen von 215000 auf 81000 M. der Landwirthschaft eine ihr früher zugwendete Unterstützung entzogen worden sei, so daß es gerechtfertigt erschiene, die Differenz zwischen den genannten beiden Beträgen auf einen andern Zweig der Landwirthschaft, die Rindviehzucht, zu übertragen.

Abg. Gerber: Auch diese Anforderung für Unterrichtsertheilung im Hufbeschlag sei ein Beweis für die schädlichen Wirkungen der Gewerbefreiheit. Im Uebrigen spreche die Position für das von Redner auch sonst beobachtete quantitative und qualitative Abnehmen unseres Pferdematerials. Vielleicht sei dies der Grund, daß seitens der Militärbehörden bei uns keine Pferde mehr angekauft würden. Redner bitte Großh. Regierung, dafür zu sorgen, daß auch Baden bei der Remontirung berücksichtigt werde.

Ministerialrath Buchenberger: Es sei die Erfüllung des von dem Herrn Abg. Gerber ausgesprochenen Wunsches schon deßhalb nicht thunlich, weil erst in der neuesten Zeit die preußische Militärverwaltung dem Ministerium die Mittheilung habe zugehen lassen, daß von jetzt ab, wie auch in andern Staaten Süddeutschlands keine Remontemärkte mehr abgehalten werden sollten. Es sei diese Entschließung der Militärverwaltung wohl darauf zurückzuführen, daß sie es für besser hielte, ihre Pferde da anzukaufen, wo dieselben billiger seien, als in dem schon wegen seiner höheren Bodenpreise theuereren Süddeutschland. Mit ein Grund möge auch das Bestreben sein, das sich in neuerer Zeit bei uns geltend mache, das leichtere (Reit-, Wagen-) Pferd durch ein schwereres zu ersetzen, weil dieses eben im Großen und Ganzen marktgängiger sei, was wiederum mit den veränderten wirthschaftlichen und Verkehrsverhältnissen zusammenhänge. Die Regierung lasse sich deßhalb angelegen sein, neuerdings schwerere Zuchtthiere aufzustellen, hoffend, daß wenn die Zuchtrichtung im Land sich erst einmal den veränderten Verhältnissen wieder angepaßt habe, der Zustand wiederkehren werde, wie derselbe vor Jahrzehnten war, wo die Pferdezucht noch eine angemessene Rente abwarf.

Abg. Roder bestätigt, daß unsere Landwirthe an die Militärverwaltung gar nicht verkaufen wollten, indem sie die hiefür geeigneten Pferde überhaupt nicht züchteten. Wenn aber der Abg. Gerber verlange, daß in Baden Remontepferde gezüchtet werden sollten, so verstehe er das Handwerk nicht und sei auf dem Holzweg.

Zu § 222 (für Förderung der Rindviehzucht) liegt der von uns bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Frank und Gen. vor.

Berichterstatter Abg. Frank: Es habe die zu Anfang dieses Jahrzehnts veranstaltete landwirthschaftliche Enquete ergeben, daß wenn auch die Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung keine Nothlage, dieselbe immerhin eine sehr ungünstige sei. Insbesondere habe sich gezeigt, daß nach verschiedenen Richtungen hin Unterstützungen, Förderungen und Erleichterungen geboten erschienen. So sei auf Antrag der Enquetekommission eine Summe von 20000 M. zu dem Zweck ausgeworfen worden, die Landwirthe zu veranlassen, nach und nach ihre Produktionsweise mehr auf Futterbau bezw. Viehzucht zu richten. Die erste Prämiirung habe denn auch sofort gezeigt, daß man hier ein Feld betreten habe, auf welchem die Landwirthschaft für die Förderung sehr empfänglich sei; es handle sich darum, daß eine große Anzahl von Thieren, und was die Hauptsache sei, von schönen Thieren gezüchtet werde. In der vorigen Periode habe die Regierung ihre Anforderung für diesen Zweck auf 50000 M. erhöht und habe die Budgetkommission geglaubt, eine weitere Erhöhung um 20000 M. vorschlagen zu sollen, worauf von Seiten des Hauses sowohl wie der Regierung eingegangen worden sei. Wie die Prämiirung jetzt stattfinde, ließe sich mit der Summe von 70000 M. wohl auskommen, denn es könnten sowohl die wirklich prämiirungswürdigen Thiere prämiirt werden als auch seien die Prämien hoch genug, um aufmunternd zu wirken. Allein es finde die Prämiirung innerhalb eines Prämiirungsbezirks nur alle zwei Jahre statt und komme es zufolge dessen sehr häufig vor, daß wirklich prämiirungswürdige Thiere nicht prämiirt werden können, weil sie das erstemal noch zu jung, das zweitemal schon zu alt sind. Damit nun diesem Uebelstande abgeholfen und ermöglicht werde, daß alljährlich in allen Bezirken Prämien aus Staatsmitteln gegeben werden könnten, hätten er und seine Freunde den vorliegenden Antrag auf eine entsprechende Erhöhung der von der Regierung im gleichen Betrag wie früher angeforderten Mittel gestellt. Es genieße die Leitung des Prämiirungsgeschäfts durch die staatliche Kommission ein so großes Vertrauen bei der Bevölkerung, die Vertheilung der Preise sei eine so gerechte und der Nutzen der ganzen Einrichtung ein so augenscheinlicher, daß er nicht zweifle, daß das Haus dem Antrage seine Zustimmung ertheilen werde.

Abg. Roder: Es sei aus dem Berichte des Abg. Frank ersichtlich, welch gute Wirkungen die Staatsprämiirungen bereits hervorgebracht, und könnten die Landwirthe der Regierung für ihr wohlwollendes Entgegenkommen nur dankbar sein. Auch in den Nachbarländern, in Holland, England, Frankreich, der Schweiz habe die Viehzucht ihre jetzige Höhe nur durch das Prämiiren erreicht. Im Kanton Bern betrage heutzutage die Prämie für einen Farren erster Klasse 250 Fr. und könne ein schönes Thier Prämien bis zu 500 Fr. erlangen. Auf diese Weise wären die Gemeinden in der Lage, für schöne Zuchtthiere selbst sehr hohe Preise zu bezahlen, weil sie durch ebenfalls hohe Prämien entschädigt würden. Im Jahre 1887 seien im Kanton Bern im Ganzen 67548 Fr. für Prämien ausgegeben worden. Redner halte es für nöthig, daß auch in Baden ähnlich hohe Prämien zur Vertheilung gelangten, da nur darin die Aufforderung liege, für das Zuchtmaterial sehr hohe Preise auszugeben. — Redner wendet sich gegen die Einrichtung, daß die Kreise zwecks Ankaufs von Farren Kommissionen in die Schweiz schickten. Diese kauften selbst theuer und vertheuerten zudem die Preise, den Bestellern aber werde die Answahl benommen. Ueberhaupt genüge das Importiren aus der Schweiz nicht. Im Meßkircher Bezirk, dessen Viehstand ein solches Renomme erlangt habe, daß der Nachfrage nicht genügt werden könne, sei niemals importirt worden, habe man sich vielmehr nur an die Händler gehalten. — Redner bittet, dem von ihm mitunterzeichneten Antrag zuzustimmen.

Abg. Flüge: Nach statistischen Mittheilungen betrage der Viehstand in Baden 630000 Stück, darunter 390000 Kühe und Kalbinnen. Was in Bezug auf dieses ungeheure Material in einzelnen Kreisen erzielt worden sei, das beweise der europäische Ruf des Viehs der Baar, des Meßkircher Bezirks, des Hegaus. Viele Tausende seien in Gestalt von besseren Viehpreisen dem Lande zugeflossen und könne deßhalb auf diesem Gebiete nicht genug an Förderung gethan werden. Er bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Abg. Müller-Welschingen: Er wolle nach den Ausführungen der Vorredner auf eine weitere Begründung des Antrags verzichten, nur einen Wunsch vorbringen, daß nicht nur ausschließlich weibliche Zuchtthiere bis zu 4 Jahren prämiirt werden möchten, da dieselben sehr wohl auch über dieses Alter hinaus prämiirungswürdig sein könnten. Er würde eine Grenze bis zu 5 oder 6 Jahren vorschlagen und im Uebrigen die Entscheidung über die Prämiirungswürdigkeit der Kommission überlassen.

Abg. Gerber verwahrt sich gegen eine Erhöhung, welche die Steuerzahler tragen müßten und die nur den Mitgliedern des Landwirthschaftlichen Vereins zu gut komme.

Abg. Wilckens: Es würden wohl die Landwirthe dem Abg. Gerber nicht dankbar sein. Derselbe befinde sich aber in einem großen Irrthum, wenn er glaube, daß die Prämien der Staatsprämiirungen nur Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine zukämen. Welche Freude die Staatsprämiirungen in den landwirthschaftlichen Kreisen hervorgerufen und wie rasch die Einrichtung im Lande populär geworden, habe Redner bei der erstmaligen Prämiirung als Amtsvorstand in Bonndorf mit erlebt. Allein die Einrichtung sei nicht nur beliebt, sie sei auch eminent nutzbringend nicht allein für die Landwirthschaft, sondern damit auch für den allgemeinen Wohlstand. Der Getreidebau rentire nicht mehr, die Viehzucht rentire, daher sei sie zu unterstützen. Wenn nun nicht zu verkennen, daß auf diesem Gebiete schon viel geschehen und schöne Erfolge zu verzeichnen seien, so dürfe doch auch nicht vergessen werden, daß der verehrte Kollege Roder und der Meßkircher Bezirk hier bahnbrechend gewirkt haben. Daß die mittleren und unteren Landestheile in dieser Beziehung den oberen nachfolgen mögen, dafür sollen die Prämiirungen ein Sporn sein, für die oberen aber erneute Aufmunterung.

Abg. Klein-Wertheim: Er wolle einen weiteren Grund für die auch von ihm beantragte Erhöhung der Prämiirungsverwilligung anführen, der bisher noch nicht hervorgehoben worden sei. Wenn man einerseits sage, es solle die Viehzucht gehoben werden, so müsse man doch andererseits auch sagen, es müsse der Absatz gehoben werden. Nun habe aber Baden, wie die Karlsruher und wie die Frankfurter Ausstellung bewiesen habe, und wie die Breslauer Ausstellung demnächst wohl wieder beweisen werde, ein so vorzügliches Renomme als Markt, daß man nicht genug thun könne, dieses Renomme nicht allein zu erhalten, sondern dasselbe möglichst zu Gunsten aller Landestheile noch zu steigern. Dies bedürfe aber mit Rücksicht auf die konkurrirenden Nachbarländer eines raschen Handelns und schon deshalb empfehle sich die Annahme des gestellten Antrags.

Abg. v. Neubronn: Auch er sei der Ansicht, daß für die Viehzucht Alles geschehen solle, was budgetmäßig geschehen könne und müsse. Allein er vermisse das Wieviel? Es sei jedenfalls eine eigene Erscheinung, daß auf jedem Landtag die Anforderung der Regierung, die doch gewiß auch der Landwirthschaft viel Wohlwollen entgegenbringe, auf Wunsch der Kammer selbst erhöht werden solle. Mancher sei wohl bereit, hier zu gewähren; doch sei auch denkbar, daß Wünsche gehegt werden könnten, die auch einem Freunde der Landwirthe zu übertrieben erscheinen müßten.

Abg. Kögler erklärt, dem Antrage zustimmen zu wollen.

Berichterstatter Abg. Frank: Er habe geglaubt, daß vielleicht von Seiten der Regierung über das erforderliche Maß der Erhöhung ein Vorschlag erfolgen würde, seitens eines Regierungskommissärs sei während der Kommissionsberathungen eine Erhöhung bis zu 114000 M. als nothwendig bezeichnet worden.

Staatsminister Dr. Turban: Es handle sich hier um eine unbekannte Größe, jedenfalls um eine eventuelle Nachtragsforderung, der gegenüber der einzelne Ressortminister besondere Vorsicht beobachten müsse, da er in dieser Beziehung nicht allein stehe. Aus der Diskussion habe er entnehmen zu müssen geglaubt, daß die große Majorität dieses Hohen Hauses dem, wie er höre, einstimmig gefaßten Beschlusse der Budgetkommission beizutreten geneigt sei; er wolle, ohne in der Sache selbst ein Versprechen jetzt ertheilen zu können, das was er vernommen, ad referendum nehmen und im Staatsministerium vortragen. Wenn er dem Antrage prinzipiell nicht entgegen stehe, so habe ihn freilich die hohe Summe erschreckt, welche soeben genannt worden sei, und müsse er demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß immerhin jetzt schon ganz bedeutende Nachtragsforderungen zu erwarten stehen, so für die neue Neckarbrücke in Mannheim und andere Positionen, die als dringlich in Bearbeitung seien. Er wisse nicht, wie darnach das finanzielle Verhältniß sich gestalten werde. Der Herr Abg. Gerber sei dem Herrn Finanzminister heute schon zu Hilfe gekommen. Eine den bisherigen Betrag von 70000 M. in solcher Höhe übersteigende Nachforderung scheine ihm aber auch nicht mehr im Verhältniß zu stehen mit der Hauptforderung, welche sich successive bis zur jetzigen Höhe entwickelt habe. Er möchte annehmen, daß, wenn auch die Regierung zur nachträglichen Anforderung einer mäßigeren Summe, als die vorhin erwähnten 44000 M. gelangen sollte, auch diese mit Dank von den Antragstellern wie von der Bevölkerung werde entgegengenommen werden.

Eines wolle er noch hinzufügen, was ihm als eine Pflicht der Dankbarkeit erscheine. Es sei heute gesagt worden, daß die Erfolge der für das ganze Land vorbildlichen Meßkircher Viehzucht weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes anerkannt würden. Daß dem so sei, hätten wir vorzugsweise dem verehrten Herrn Abgeordneten Roder zu verdanken, der mit Konsequenz und Energie, und trotzdem, daß es ihm nicht alle Zeit gelohnt worden, unentwegt für dieses Ziel gewirkt habe. Derselbe könne sich jetzt des Vorzugs rühmen, als Prophet selbst im eigenen Vaterlande etwas zu gelten, sei doch der heutigen Verhandlung wiederum deutlich zu entnehmen gewesen, daß auch seine Landsleute seine großen Verdienste um die badische Viehzucht voll und ganz anerkannten.

Abg. Friderich: Man sei in der Budgetkommission in der Richtung einig gewesen, daß man den Wunsch gehabt, daß eine Erhöhung eintreten solle, vor der Bezeichnung einer bestimmten Summe habe Redner selbst gewarnt. Seitens des Herrn Regierungskommissärs sei die Summe, welche erforderlich wäre, um alljährlich in allen Bezirken Prämiirungen abhalten zu können, auf 114000 Mark berechnet worden. In der Verhandlung sei ebenfalls eine günstige Stimmung zu Tage getreten, mit Ausnahme eines einzigen hätten sich sämmtliche Redner für die Erhöhung ausgesprochen. Es sei ihm heute vor den beiden vorzugsweisen Vertretern dieser Wünsche etwas bang geworden; habe doch der eine früher mit einer Erhöhung von 30000 M. sich begnügt, während er heute von einer Erhöhung auf 114000 M. spreche, und habe der andere der Viehzucht gar die Bezüge des alten Landesgestüts mit 215000 weniger 81000 M. zuwenden wollen. Eine Grenze müsse gefunden werden, und warne er davor, die Anforderungen zu hoch zu spannen. Es sei sonst so beliebt, andere Staaten zum Vergleich herbeizuziehen, wenn man das Budget von Württemberg, das doch auch eine blühende Landwirthschaft habe, mit dem unsrigen vergleiche, werde man finden, daß Baden für seine Landwirthschaft weit mehr thue.

Abg. Wittmer bittet die Kammer, durch Steuerung der die Summevon 114000 M. sich nicht abschrecken zu lassen, werde doch die Regierung die richtige Summe zu finden wissen und würden diese die Antragsteller gerne annehmen. Er habe noch einen Wunsch, daß gerade diejenigen Bezirke, in welchen die Viehzucht nicht bedeutend entwickelt sei, bei den Prämiirungen nicht zurückgesetzt würden, da ja diese der Aufmunterung besonders bedürften.

Berichterstatter Abg. Frank: Wenn er gefragt habe, wer die Bauernvereine gegründet, so sei ihm geantwortet worden, der Pfarrer Gerber von Friesenheim. Die

Bauernvereine würden aber mit Verwunderung hören, daß ihr Gründer gegen die Bewilligung gerade derjenigen Mittel gestimmt habe, welche dem Interesse der Landwirthschaft am meisten zu nützen bestimmt seien.

* * **Karlsruhe**, 9. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

(Ausführlicher Bericht, vgl. Nr. 41 unseres Blattes.)

Durch das Sekretariat kommen zur Anzeige:

1. Petition des Verbandes der badischen Zeichnen- und Gewerbelehrer um zweckentsprechende Ausbildung und Regelung ihrer Besoldungs- und Wohnungsverhältnisse, übergeben vom Abg. Kraatz.

2. Bitte der Gemeinderäthe Kandern, Wollbach, Holzen und Malsburg, die Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Haltingen nach Kandern betr.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Schmezer wegen Krankheit um mehrtägigen Urlaub bitte. Dem Gesuche wird stattgegeben.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von dem Abg. Hoffmann erstatteten Berichts über das Budget der Salinen-, Steuer- und Zollverwaltung, Tit. VI, VII, VIII der Ausgaben und Tit. II, III, IV der Einnahmen.

Zu Tit. VI der Ausgaben ergreift das Wort Abg. Frank: Der außerordentliche Rückgang der Einnahmen der Salinenverwaltung mit ungefähr 139 000 M. lege nahe, den Ursachen derselben nachzuforschen. Redner fürchte, daß eine unzweckmäßige Organisation oder ein nicht kaufmännisch genug eingerichteter Betrieb die Schuld trage; auffallend sei es zum Beispiel, daß die nach Errichtung der landwirthschaftlichen Konsumvereine wegen Lieferung von Viehsalz mit der Salinenverwaltung eingeleiteten Verhandlungen von dieser abgebrochen worden seien und die Konsumvereine diesen Artikel jetzt aus Württemberg und Norddeutschland bezögen, und zwar um ungefähr 30 Proz. billiger als die badische Salinenverwaltung das Salz abgebe.

Wirklicher Geheimerath Ellstätter: Den Rückgang in den Einnahmen unserer Salinenverwaltung könne niemand mehr beklagen als Redner; die Ursache dieses Rückganges sei aber nicht, wie der Herr Vorredner gemeint, darin gelegen, daß unsere Salinen weniger leistungsfähig seien als diejenigen der benachbarten Länder, auch nicht darin, daß der Betrieb weniger sorgfältig, der Verschleiß weniger gut als anderwärts geführt werde; die Ursache liege vielmehr allein in der außerordentlichen Konkurrenz, welche den badischen Salinen von denjenigen in Elsaß, der Schweiz, in Württemberg und selbst in Preußen gemacht werde und unter welcher die ersteren bei der eigenthümlichen Konfiguration des Landes um so mehr zu leiden hätten. Den Klagen des Herrn Abg. Frank scheine übrigens nicht sowohl ein Interesse für die einheimischen Salinen als vielmehr ein solches für die badische Landwirthschaft, welcher der billige Bezug von Viehsalz von möglichst nahe gelegenen Salzwerken ermöglicht werden solle, zu Grunde zu liegen; wollte man aber diesem Interesse durch Herabsetzung der Salzpreise entsprechen, so würden eben die Einnahmen nur noch weiter zurückgehen und so der beklagte Uebelstand noch vergrößert werden; wäre eine Preisminderung ohne finanzielle Gefährdung möglich, so würde die Großh. Regierung eine solche eintreten lassen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei dies aber nicht thunlich. Die Gründe, warum die Konsumvereine das Salz in Württemberg billiger erhielten, entzögen sich Redners Kenntniß; gewiß aber handelten dieselben richtig, wenn sie ihren Salzbedarf aus der billigsten Quelle beziehen. Die Großh. Regierung werde übrigens die Angelegenheit im Auge behalten und den Absatz möglichst zu steigern suchen, ob dies aber mit einer wesentlichen Steigerung der Einnahmen möglich sein werde, müsse Redner als sehr fraglich bezeichnen.

Zu Tit. VII spricht Abg. Geßler der Großh. Regierung seinen Dank aus für den beschlossenen Neubau eines Lagerhauses bei dem Hauptsteueramt Lahr und hofft, daß derselbe bald in Angriff genommen werde.

Abg. Schneider: Auch in den Geschäftskreisen der Stadt Karlsruhe werde vielfach Klage geführt über die völlig unzureichenden Räumlichkeiten des hiesigen Hauptsteueramtes; sowohl die Bureau- wie die Lagerräume genügten durchaus nicht den hiesigen Bedürfnissen; Abhilfe sei dringend geboten und auch insofern leicht zu beschaffen, als im Hofe genügend Raum vorhanden, um ein Gebäude für die Bureaus und Wohnungen zu errichten und das alte Gebäude als Lagerhaus zu verwenden.

Abg. Reichert: Auch in Baden bestünden große Mißstände bezüglich des Hauptsteueramts, insoferne kein eigens ausreichendes Gebäude vorhanden sei; es stehe zu hoffen, daß das gegenwärtige Provisorium, das man geschaffen, nicht definitiv werde.

Regierungskommissär Ministerialrath Sachs: Was zunächst die Frage der Wiederherstellung bezw. Erweiterung des Niederlagegebäudes in Lahr anlange, so habe die Großh. Regierung von vornherein derselben wohlwollend gegenübergestanden; nachdem sich nach wiederholten genauen Untersuchungen und nach Aufstellung mehrerer Projekte für die Wiederherstellung des jetzigen Gebäudes die Nothwendigkeit eines Neubaues herausgestellt, seien bereits die Pläne für diesen ausgearbeitet worden; nach denselben stehe zu erwarten, daß das neue Lagerhaus allen Zwecken entsprechen und den Anforderungen, welche an dasselbe bezüglich seiner räumlichen Ausdehnung zu stellen seien, nicht nur für jetzt, sondern voraussichtlich für eine lange Reihe von Jahren genügen werde. Der Aufwand für den Neubau und damit zusammenhängende kleinere Bauveränderungen belaufe sich auf rund 30 000 M. und werde die Großh. Regierung, falls bei einem Hohen Hause Geneigtheit für Bewilligung der entsprechenden Mittel bestehen sollte, nicht zögern, einen entsprechenden Nachtragskredit im außerordentlichen Budget zu beantragen. Hinsichtlich der Klagen des Herrn Abg. Schneider gebe Redner zu, daß in dem hiesigen Hauptsteueramtsgebäude die Bureauräumlichkeiten etwas beschränkt seien; die Niederlageräume dagegen seien als genügend zu bezeichnen, insbesondere nachdem die Entfernung beziehungsweise Verlegung einiger in den Niederlageräumlichkeiten zugelassen gewesenen Theilungslager stattgefunden habe. Zu einem Neubau, welchem der Herr Abg. Schneider das Wort geredet, werde sich daher die Großh. Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl kaum entschließen können. Wenn endlich der Herr Abg. Reichert über die mangelhafte Zollabfertigung beim Hauptsteueramt Baden Klage geführt habe, so seien der Großh. Regierung seit Einrichtung eines Abfertigungsdienstes am Bahnhof neuerdings solche Klagen nicht mehr bekannt geworden; daß der jetzige Zustand nur ein Nothbehelf sei, gebe Redner gerne zu, einer Aenderung desselben aber in der vom Herrn Abg. Reichert angedeuteten Richtung stünden mannigfache Schwierigkeiten entgegen, weil diese Frage in zweckentsprechender Weise nur im Zusammenhang mit einer Verlegung des Bahnhofes ihrer Lösung entgegengeführt werden könne.

Abg. Gesell bezeichnet die Zolllokalitäten in Pforzheim als völlig unzureichend, wenn auch durch die jetzt vorgesehene Trennung des Steuer- und Zolldienstes bei dem Untersteueramt Pforzheim einige Abhilfe getroffen werde, so möge doch die Großh. Regierung auch fernerhin Fürsorge tragen für die Bedürfnisse Pforzheims und seiner großen Industrie. Ferner wünschte Redner, daß auch das statistische Material über den Zollverkehr zugänglich gemacht werde; als es, gerade um die oben bezeichnete Abhilfe zu erlangen, sich darum gehandelt habe, die Zunahme des Zollverkehrs nachzuweisen, sei dieses statistische Material nicht zu erlangen gewesen, da dasselbe regelmäßig an das Reich abgegeben werde. Endlich möchte Redner noch die Entfernung der großen Freitreppe vor dem Zollamtsgebäude, die für den Verkehr sehr hinderlich wirke, befürworten.

Abg. Gönner: Wenn der Herr Regierungskommissär geäußert, daß noch keine Klagen über das Hauptsteueramtsgebäude in Baden bei dem Ministerium eingekommen, so stelle Redner fest, daß solche gleichwohl vorhanden und wohl begründet seien. Das fragliche Gebäude sei sehr unzweckmäßig mitten in der Stadt, an der verkehrsreichsten Stelle gelegen und gewähre nicht genügenden Raum für die Lagerung der Waaren; es sei daher dringend zu wünschen, daß die Großh. Regierung diese Sache weiter verfolge.

Abg. Schmitt: Schon seit Jahren werde in Bruchsal nach Errichtung eines Hauptsteueramtes daselbst gestrebt; leider bis jetzt ohne Erfolg und zum großen Nachtheil der zahlreichen Tabakhändler Bruchsal's, welche jetzt mit ihrer Waare die Lagerplätze in Mannheim aufsuchen müßten; Redner bitte daher die Großh. Regierung, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Abg. Schneider bemerkt dem Herrn Regierungskommissär gegenüber, man könne sich mit den eingetretenen Besserungen bezüglich des hiesigen Hauptsteueramtes nicht zufrieden geben; denn die wesentlichsten Mißstände beständen nach wie vor, namentlich seien aber auch die Niederlageräume thatsächlich nicht genügend; das Verlangen nach einem Neubau werde daher bis zu seiner endlichen Erfüllung nicht von der Tagesordnung verschwinden.

Wirklicher Geheimerath Ellstätter: Wenn Redner aus den Aeußerungen der Herren, die vor ihm gesprochen, würde entnehmen dürfen, daß dieses Hohe Haus bereit sei, zur Erfüllung der eben gehörten Wünsche die erforderlichen Mittel zu bewilligen, so würde er ja keinen Anstand nehmen, mit dahin gerichteten Anträgen vor die Kammer zu treten, um in solchen Fällen, in welchen ein wirkliches und nachgewiesenes Bedürfniß der hier fraglichen Art vorhanden sei, Abhilfe zu schaffen. Die Erfahrungen aber, welche Redner gemacht, als er auf dem vorigen Landtage einen Antrag in dieser Richtung gestellt — Neubau eines Hauptsteueramts in Säckingen — mit demselben aber nicht durchgedrungen sei, untersagten Redner jene Folgerung zu ziehen. Im Uebrigen anerkenne er ja, daß die hier fraglichen baulichen Einrichtungen da und dort nach Lage der besonderen Verkehrsverhältnisse mangelhaft oder auch ungenügend seien; auf der andern Seite sei aber auch unser Handelsstand durch das stets bewährte Entgegenkommen der Stände und der Gr. Regierung einigermaßen verwöhnt worden; nachdem dank dieses Wohlwollens mit ganz außerordentlichen Kosten zahlreiche Lagerhäuser erstellt worden seien, würden noch immer Wünsche laut, zu deren Erfüllung zunächst der Handelsstand selbst berufen erscheine; statt auch hier die Hilfe des Staates anzurufen, solle derselbe in erster Reihe seiner eigenen Interessen sich selber in thätiger Weise annehmen.

Abg. Wilckens ersucht die Großh. Regierung um Auskunft über die Erledigung des von dem Hohen Hause auf dem vorigen Landtage zu Protokoll gegebenen Wunsches, daß für die Zulassung zum Finanzgehilfendienst auch die Absolvirung einer Realschule genügen solle.

(Schluß folgt.)

---

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Familiennachrichten.

**Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.**

Geburten. 3. Febr. Elisabeth Luise Käthchen Johanna, V.: Gustav Schwindt, Mineralwasserfabrikant. — 8. Febr. Emil Georg Alban, V.: Friedrich Weiß, Maschinist.

Eheaufgebot. 9. Febr. Johann Ettenbacher von München, Schneider hier, mit Katharine Puhl von Erlangen.

Todesfälle. 8. Febr. Luise, Ehefrau von Schneider Friedrich Diemert, 23 J. — Karl Gramlich, ledig, Soldat, 22 J. — Joh. Ernst Effert, Ehemann, Privatier, 76 J. — 9. Febr. Julchen, 7 M. 26 Tg., V.: Julius Günther, Geschäftsführer.

## Handel und Verkehr.

### Handelsberichte.

**Köln**, 9. Febr. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.45, per Mai 17.80, per Juli 18.15. Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.55, per Mai 12.70, per Juli 12.95. Rüböl per 50 Kg. loco 24.80, per Mai 24.30, per Oktober per 100 Kg. 48.50. Hafer hiesiger loco 13.50.

**Bremen**, 9. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standart white loco 7.35. Still. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt 38.

**Pest**, 9. Febr. Weizen loco befest., per Frühjahr 7.28 G., 7.30 B., per Herbst 7.68 G., 7.70 B. Hafer per Frühjahr 5.60 G., 5.62 B. Mais per Mai-Juni 5.98 G., 6.— B. Kohlreps —. Wetter: Schneefall.

**Antwerpen**, 9. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 19¼, per März 18⅜, per April-Juni 18, per Septbr.-Dezbr. 18⅜. Still. Amerikanisches Schweineschmalz disponibel, 92 Frcs.

**Paris**, 9. Febr. Rüböl per Februar 53.25, per März 53.25, per März-Juni 53.25, per Mai-August 53.25. Schwach. — Spiritus per Februar 47.—, per Mai-August 48.—. Schwach. — Zucker weißer, disp., Nr. 3, per Febr. 41.—, per Mai-August 42.30. Weichend. — Mehl, 12 Marken, per Februar 51.75, per März 51.80, per März-Juni 52.25, per Mai-August 52.60. Beh. — Weizen per Februar 23.40, per März 23.60, per März-Juni 23.90, per Mai-August 24.25. Beh. — Roggen per Februar 14.—, per März 14.—, per März-Juni 14.10, per Mai-August 14.40. Still. — Talg 66.—. Wetter: bedeckt.

**New-York**, 8. Febr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅜, dto. in Philadelphia 7¾, Mehl 3.20, Rother Winterweizen 89, Mais (New) 60. Zucker fair refin. Muscov. 4⅞, Kaffee, fair Rio 16, Schmalz (Wilcox) 7.90, Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

Baumwoll-Zufuhr 15 000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9 000 B., dto. nach dem Continent —.

**London**, 9. Febr. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 2. Februar.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Totalreserve | 14 394 000 Pf. St., | + | 446 000 Pf. St. |
| Notenumlauf | 23 436 000 Pf. St., | — | 235 000 Pf. St. |
| Baarvorrath | 21 630 000 Pf. St., | + | 211 000 Pf. St. |
| Portefeuille | 19 336 000 Pf. St., | + | 357 000 Pf. St. |
| Privatguthaben | 24 644 000 Pf. St., | — | 528 000 Pf. St. |
| Staatsschatzguthaben | 7 198 000 Pf. St., | — | 1 940 000 Pf. St. |
| Notenreserve | 12 977 000 Pf. St., | + | 397 000 Pf. St. |
| Regierungssicherheiten | 16 261 000 Pf. St., | + | 625 000 Pf. St. |

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 44⅞ Prozent gegen 45½ Prozent in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 119 Millionen, gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 7 Millionen Zunahme.

### Frankfurter Kurse vom 9. Februar 1888.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk. 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Krz = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 26 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

**Staatspapiere.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Baden 4 Obligat. | fl. | 103.60 | |
| „ 4 „ | M. | 104.90 | |
| „ 4 Obl. v. 1886 | M. | 107.— | |
| Bayern 4 Oblig. | M. | 105.90 | |
| Deutschl. 4 Reichsanl. | M. | 107.10 | |
| „ 3½ „ | | 100.70 | |
| Preußen 4 % Consols | M. | 106.70 | |
| „ 3½ konf. St.-Anl. | M. | 101.10 | |
| Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 | M. | 106.10 | |
| „ 4 Obl. v. 75/80 | M. | 104.80 | |
| Oesterreich 4 Goldrente | fl. | 86.90 | |
| „ 4⅕ Silberr. | fl. | 63.60 | |
| „ 4⅕ Papierr. | fl. | —.— | |
| „ 5 Papierr. v. 1881 | | 73.50 | |
| Ungarn 4 Goldrente | fl. | 77.— | |
| Italien 5 Rente | Fr. | 92.90 | |
| 5% Rumänische Rente | | 92.10 | |
| Rumänien 6 Oblig. | M. | 103.60 | |
| Rußland 5 Obl. v. 1862 | £ | 94.30 | |
| „ 5 Obl. v. 1877 | M. | 94.60 | |
| „ 5 II. Orientanl. | PR. | 52.— | |
| „ 4 Conf. v. 1880 | R. | 76.60 | |
| Serbien 5 Goldrente | | 77.40 | |
| Schweden 4 in | M. | 103.70 | |
| Span. 4 Ausländ. Rente | | 66.80 | |
| Schw. 4% Bern v. 1885 | Fr. | 102.10 | |
| Egypten 4 Unif. Obligat. | | 74.20 | |

**Bank-Aktien.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4½ Deutsche R.-Bank | M. | 132.40 | |
| 4 Badische Bank | Thlr. | 109.40 | |
| 5 Basler Bankverein | Fr. | 154.20 | |
| 4 Darmstädter Bank | fl. | 136.— | |
| 4 Disc.-Kommand. | Thlr. | 185.80 | |
| 5 Frankf. Bankver. | Thlr. | —.— | |
| 5 Oest. Kreditanstalt | fl. | —.— | |
| 4 Rhein. Kreditbank | Thlr. | 116.90 | |
| 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt | Thlr. | 115.50 | |

**Eisenbahn-Aktien.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Heidelberg-Speier | Thlr. | —.— | |
| 4 Hess. Ludw.-Bahn | Thlr. | 98.40 | |
| 4 Meckl. Frdr.-Franz | M. | 126.70 | |
| 4½ Pfälz. Max-Bahn | fl. | 130.70 | |
| 4 Pfälz. Nordbahn | fl. | 104.30 | |
| Elisabeth Pr.-Akt. | fl. | —.— | |
| Elis. II. Em. Linz-B. Sibr. | fl. | —.— | |
| 4 Gotthardbahn | Fr. | 111.40 | |
| 5 Böhm. West-Bahn | fl. | 226½ | |
| 5 Gal. Karl-Ludw.-B. | fl. | — | |
| 5 Oest. Franz-St.-Bahn | fl. | — | |
| 5 Oest. Süd-Lombard | fl. | 63½ | |
| 5 Oest. Nordwest | fl. | — | |
| 5 „ Lit. B. | fl. | 126½ | |
| 5 Rudolf | fl. | — | |

**Eisenbahn-Prioritäten.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Elisabeth steuerfrei | fl. | 99.90 | |
| 5 Mähr. Grenz-Bahn | fl. | 66.— | |
| 5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. | M. | 106.90 | |
| 5 Oest. Nordw. Lit. A. | fl. | 84.60 | |
| 5 Oest. Nordw. Lit. B. | fl. | 83.— | |
| 4 Vorarlberger | fl. | 73.90 | |
| 3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei | M. | 64.80 | |
| 4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei | | 99.50 | |
| 6 Buffalo N.-Y. u. Phil. Conf. Bonds | | —.— | |
| 6 Southern Pacific of C. | M. | 117.— | |
| 5 Gotthard IV Ser. | Fr. | 106.80 | |
| 4 „ | | 102.90 | |
| 4 Schweiz. Central | | 103.70 | |
| 5 Süd-Lomb. Prior. | fl. | 101.50 | |
| 3 Süd-Lomb. Prior. | Fr. | 57.50 | |
| 5 Oest. Staatsb.-Prior. | fl. | 104.60 | |
| 3 dto. I—VIII E. | Fr. | 79.20 | |
| 3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 | Fr. | 65.— | |
| 5 Toscan. Central | Fr. | 103.70 | |
| 5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. | Fr. | 101.— | |

**Pfandbriefe.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. | | —.— | |
| 5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 | M. | —.— | |
| 4 dto. „ à 100 | M. | —.— | |
| 4½ Oest. B.-Crd.-Anst. | fl. | —.— | |
| 5 Russ. Bod.-Cred. S. R. | | —.— | |
| 4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb. | | 101.70 | |

**Verzinsliche Loose.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3½ Cöln-Mind. | Thlr. | 100 | 132.20 |
| 4 Bayrische | „ | 100 | 138.50 |
| 4 Badische | „ | 100 | —.— |
| 4 Mein. Pr. Pfdbr. | Thlr. | 100 | 123.50 |
| 3 Oldenburger | Thlr. | 40 | 132.70 |
| 4 Oesterr. v. 1854 | fl. | 250 | 109.90 |
| 5 „ v. 1860 | „ | 500 | 110.— |
| 4 Raab-Grazer | Thlr. | 100 | 97.— |

**Unverzinsliche Loose per Stück.**

| | | |
|---|---|---|
| Braunschw. Thlr. 20-Loose | | 97.10 |
| Oest. fl. 100-Loose v. 1864 | | 272.90 |
| Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858 | | 290.10 |
| Ungar. Staatsloose fl. 100 | | 207.90 |
| Ansbacher fl. 7-Loose | | 31.20 |
| Augsburger fl. 7-Loose | | 27.40 |
| Freiburger Fr. 15-Loose | | 30.— |
| Mailänder Fr. 10-Loose | | —.— |
| Meininger fl. 7-Loose | | 23.70 |
| Schwed. Thlr.-10-Loose | | 66.40 |

**Wechsel und Sorten.**

| | |
|---|---|
| Paris kurz | Fr. 100 80.75 |
| Wien kurz | fl. 100 160.20 |
| Amsterdam kurz | 100 fl. 169.05 |
| London kurz | 1 Pf. St. 20.37 |
| Dollars in Gold | 4.16 |
| 20 Fr.-St. | 16.13 |
| Souvereigns | 20.29 |

**Obligationen und Industrie-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| 4 Karlsruher Obl. v. 1879 | | —.— |
| 4 Mannheimer Obl. | | —.— |
| 4 Freiburg „ | | 103 90 |
| 4 Konstanzer „ | | 100.— |
| Ettlinger Spinnerei o. Zs. | | 129.— |
| Karlsruh. Maschinenf. dto. | | 131 50 |
| Bad. Zuckerf., ohne Zs. | | 76 50 |
| 3½ Deutsch. Phön. 20% Ez. | | 178.— |
| 4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. | Thl. | 120.60 |
| 5 Westeregeln Alkali | | 157.40 |
| 5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union | | 109.80 |
| 5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs | | 86.30 |
| Reichsbank Discont | | 3% |
| Frankf. Bank. Discont | | 3% |

Tendenz: —.

## Todesanzeige.

L.647. **Baden.** Im Namen der Hinterbliebenen erfülle ich die traurige Pflicht, Freunde und Bekannte von dem heute hier erfolgten Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau **Emma Strauß,**
geb. Will,
Witwe des Großh. Medizinalraths
Dr. Adolf Strauß,

ergebenst zu benachrichtigen.

Baden, den 9. Februar 1888.

Meeser, Stadtbaumeister.

## Stellegesuch.

L.648.1. Ein gebildetes Mädchen, 23 Jahre alt, kath., ehemal. Schülerin eines Pensionats, 5 Jahre in Frankreich und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht auf Ostern Stelle als **Gouvernante**, um Kinder im Französischen zu unterrichten, oder auch als Kammerjungfer oder Gesellschafterin. Offerten abzugeben in der Expedition d. Bl. unter Chiffre X. B.

L.608.2. **Pforzheim.** Einige tüchtige **Eisendreher** und 1 **Holzdreher** werden zu sofortigem Eintritt gesucht von **Gebr. Benckiser**, Pforzheim.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Aufgebot.

L.594.2. Nr. 1186. **Kenzingen.** Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die Ehefrau des Kaufmanns Franz Stocker, Anna, geb. Müller in Freiburg, ererbte, auf Ableben ihres Bruders Franz Müller folgende, auf Gemarkung Hecklingen gelegene Liegenschaft:

Lgb. Nr. 645 : 26 Ar 91 Meter Wiesen u.
6 „ 57 „ „
Sa. 33 Ar 48 „ „ im

Gewann Lohmatten, einerseits Grundstück Nr. 644 Karl Lösch von Forchheim, anderseits Gemarkung Riegel, bezüglich deren ein Eintrag in den Grund- und Pfandbüchern von Hecklingen nicht besteht.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag den 3. April 1888,
Vormittags 8 Uhr.

festgesetzten Termin bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufgebotsgläubigerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Kenzingen, den 3. Februar 1888
Der Gerichtsschreiber:
Nuß.

### Aufgebot.

L.603.2. Nr. 1071. **Oberkirch.** Landwirth Georg Vogt in Gaisbach besitzt auf der Gemarkung Oberkirch folgende Grundstücke:

a. 9 Ar 41 Meter Weinberg, Gewann Unterer Hungerberg, neben Kaufmann Albert Faist und Waisenrichter Josef Walz, sowie Aufstößer und Weg Nr. 580, Lagerbuch Nr. 604, Plan 5;
b. 22 Ar 49 Meter Ackerland, Gewann Oberes Barbarafeld, neben Bapt. Braun in Wolfhag, Ignaz Bähr von da und Xaver Huschle in Gaisbach, Lagerbuch Nr. 773, Plan 7,

ohne daß der Erwerb im Grundbuch nachgewiesen ist.

Auf Antrag des Georg Vogt in Gaisbach werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf:

Donnerstag den 12. April 1888,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Oberkirch, den 6. Februar 1888.
Gr. Amtsgericht. Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Schneider.

### Aufgebot.

L.600.2. **Mannheim.** Auf Antrag der Lehrerin Lina Arleth in Karlsruhe erläßt das Großh. Amtsgericht II dahier das Aufgebot des der Antragstellerin abhanden gekommenen Pfandbriefs der Rheinischen Hypothekenbank über 100 Mark, Serie XXXIV Lit. E Nr. 201, verzinslich zu 4%.

Der Inhaber dieses Pfandbriefs wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. November 1890,
Vormittags 9 Uhr,

von dem bezeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben verfügt wird.

Mannheim, den 27. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

## Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia" in Erfurt

K.574.2.

— gegründet 1853 mit einem Grundkapital von neun Millionen Mark — gewährt

I. **Feuerversicherungen jeder Art,**
II. **Transportversicherungen per Fluß, Eisenbahn, Post- oder Frachtwagen,**
III. **Kapital-Versicherungen auf den Todesfall,**

**mit und ohne Dividende, je nach Wahl des Versicherten.**

Dividenden werden schon von der dritten Jahresprämie an gewährt und steigen nach Verhältniß der Versicherungsjahre. Bei Annahme einer Durchschnitts-Dividende von 3 Prozent erhält der Versicherte beispielsweise

für das **10 20 30 40**te Versicherungsjahr
30 . 60 . 90 . 120 Prozent

der Jahresprämie als Dividende.

IV. **Altersversorgungen, Aussteuer- & Militärdienst-Versicherungen,**
V. **Versicherungen gegen Reiseunfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.**

**Die Entschädigung** besteht je nach dem Grade der Verunglückung in Zahlung der **ganzen** oder der **halben Versicherungssumme**, oder einer diesem Betrage entsprechenden **Rente**, oder einer **Kurquote**.

**Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.**

Für Versicherung gegen **Reiseunfälle** beträgt **die gewöhnliche Prämie** für 1000 Mark Versicherungssumme auf die Dauer eines Jahres 1 Mark. Versicherungen auf kürzere Dauer sind entsprechend billiger. **Bei Verzicht auf die halbe Kurquote tritt eine Prämienermäßigung von 20 Prozent und bei Verzicht auf die ganze Kurquote eine solche von 40 Prozent ein.** An Nebenkosten sind 50 Pfg. zu bezahlen.

Versicherungen können bis zur Höhe von 100,000 Mark genommen werden.

**Für die Erweiterung in eine Versicherung gegen Unfälle aller Art ist eine sich nach der Berufsgefahr des Versicherten richtende Zusatzprämie zu zahlen.**

Policen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes (Berufszweiges) und des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer zu haben, in

**Erfurt** bei der **Direktion,**
**Konstanz** „ „ **Generalagentur der Thuringia,** Hafenstr. 12 b,
**Stuttgart** „ „ „ „ „ Seestr. 36,

sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft, u. a.:

in **Baden,** Josef Hammer, Sophienstraße 25,
„ „ Josef Kappes, Stephanienstraße 31,
„ **Bruchsal,** Paul Gartenhauser, Kaufmann,
„ **Freiburg i. Br.,** Hans Rupprechter, Kaufmann, Salzstraße Nr. 15,
„ **Heidelberg,** W. Anderst, Hauptagent, Untere Neckarstraße Nr. 38,
„ „ L. Holzbach,
„ **Karlsruhe,** Emil Richter, Hauptagent, Zähringerstraße Nr. 77,
„ **Lahr,** Adolf Wunderlich,
„ **Lörrach,** Otto Ebner, Kaufmann,
„ **Mannheim,** G. Kransmann, Kaufmann, U. 2. 16,
„ „ Dürr & Müller, Auswanderungs-Generalagenten, M. 5. 11,
„ „ C. J. Freund, Kohlenhandlung en gros,
„ **Offenburg,** Friedrich Burkart, Kaufmann,
„ **Pforzheim,** Jak. Bertram, Bijouteriefabrikant, Westl. Karl-Fr.-Str. 69,
„ „ J. D. Mürrle, Garnhandlung,
„ „ E. Grumbacher, Fabrikant, Turnstr. 2,
„ „ Karl Schober, Bijouteriefabrikant,
„ **Rastatt,** J. H. Desaga, Kaufmann,
„ **Säckingen,** Franz Klink, Kürschner,
„ **Schopfheim,** Bartlin Sutter, Kaufmann,
„ **Villingen,** Lucas Kern, Kammfabrikant,
„ **Waldshut,** Ubald Mutter, Kleiderhandlung,
„ **Weinheim,** A. Haller, Kassier des Vorschußvereins,
„ **Wehr,** Louis Schirmeier, Chirurg und Zahntechniker.

**Prospekte werden unentgeltlich verabreicht.** Eine Reise-Unfall-Versicherungs-Police kann sich Jedermann ohne Zuziehung eines Vertreters sofort selbst giltig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen **kostenfrei.**

**Im Vorjahre waren versichert 20,440 Personen mit 287,991 578 Mark.**

### Vermögensabsonderung.

L.625. Nr. 1821. **Mannheim.** Die Ehefrau des Wirths Friedrich Dann in Mannheim, Lina, geb. Kern daselbst, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts Mannheim vom 1. Februar 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 6. Februar 1888.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
A. Bitzel.

### Verschollenheitsverfahren.

L.623.1. Nr. 1509. **Durlach.** Sattler Friedrich Steinmetz von Durlach wird, da die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar 1887, Nr. 570, ergebnißlos war, für verschollen erklärt.

Durlach, den 7. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Sigmund.

### Bekanntmachung.

L.598. Nr. 8288. **Mosbach.** Als Rechtsbeistand für Wilhelm Gunz Witwe, Margaretha, geb. Friedel von Lohrbach, welche durch Gerichtsbeschluß vom 19. v. Mts., Nr. 11,964, wegen Verschwendung im Sinne des L.R.S. 513 für mundtodt erklärt worden ist, wird Karl Nerpel, Pächter in Lohrbach, ernannt, ohne dessen Mitwirkung die Mundtodte weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch darüber rechten soll.

Mosbach, den 23. Dezember 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bittmann.

### Erbeinweisung.

L.561.1. Nr. 1410. **Radolfzell.** Das Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt:

„Die Witwe des Landwirths Mamert Paul, Franziska, geb. Moosbrugger in Hausen a. d. A., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen drei Wochen hier geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird."

Radolfzell, den 28. Januar 1888,
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häusler.

### Erbeinweisung.

L.607.1. Nr. 1238. **Schopfheim.** Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute beschlossen:

„Karl August Greiner, Landwirth in Hausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Barbara, geb. Soder, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erfolgt."

Schopfheim, den 3. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Hauser.

### Handelsregistereinträge.

L.557. Nr. 1066. **Breisach.** Ins Firmenregister wurde heute eingetragen zu O.Z. 72 der Firma Kosmas Ehret von Merdingen: Inhaber hat sich mit Zitha Grünfelder von Merdingen verheirathet. Laut Ehevertrag vom 28. Oktober v. J. ist Gütergemeinschaft in Errungenschaftsweise (L.R.S.S. 1498, 1499) vereinbart.

Breisach, den 30. Januar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beyrer.

## Strafrechtspflege.

### Ladungen.

K.853.2. Nr. 804. **Waldshut.**

1. Jakob Boll, geb. 1. Mai 1865 zu Allmuth, Gemeinde Aichen, zuletzt wohnhaft daselbst, und
2. Konrad Schalk, geboren 19. Februar 1865 zu Weizen, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf

Dienstag den 10. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt zu Bonndorf über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 7. Februar 1888.
Der Großh. Staatsanwalt:
Jolly.

K.850.2. Nr. 1076. **Breisach.**

Karl Nadler, 28 Jahre alt, Maurer von Schelingen und zuletzt wohnhaft daselbst,
Gervas Glockner, 26 Jahre alt, lediger Landwirth von Breisach und zuletzt wohnhaft daselbst,
Adolf Kind, 34 Jahre alt, verheiratheter Schuster von Achkarren und zuletzt wohnhaft daselbst,
Josef Häfele, 32 Jahre alt, Metzger von Merdingen und zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, daß sie, und zwar:

1. Nadler u. Glockner als beurlaubte Reservisten,
2. Kind u. Häfele als Wehrmänner der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert sind, indem dieselben weder ins Inland zurückgekehrt sind, noch um Verlängerung des ihnen ertheilten Urlaubs nachgesucht haben, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 4. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Breisach, den 1. Februar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Weiser.

K.899.3. Nr. 6967. **Mannheim.** Der 27 Jahre alte Schneider Josef Zink von Kaiserslautern, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, wird beschuldigt, daß er im Dezember 1886 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert sei, § 360 Z. 3 St.G.B. Auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V. wird derselbe auf:

Mittwoch den 14. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von Kgl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg gemäß § 472 St.P.O. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mannheim, den 4. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Galm.

## Verm. Bekanntmachungen.

K.922. **Karlsruhe.**

### Holzversteigerung

aus mehreren Abtheilungen des Großh. Hardtwalds

**Mittwoch den 15. d. M.**

204 Forlen, Dürrständer, Nutzholzstämme I., II. u. III. Klasse.

Zusammenkunft früh ½11 Uhr auf der Linkenheimer Allee am Eggenstein-Blankenlocher Weg.

Karlsruhe, den 8. Februar 1888.
Gr. Hofforst- und Jagdamt.

### Holzversteigerung.

K.924. Nr. 167. Aus den Domänenwaldungen der Gr. Bezirksforstei Rothenfels werden mit Bewilligung unverzinslicher Borgfrist gegen sichere Bürgschaftsleistung im Rathhaus in Rothenfels versteigert:

**Freitag den 17. d. M.,**
**Morgens 9 Uhr,**

aus Distr. I Eichelberg, Abth. 1, 7, 9, 10, 20, Distr. II Mahlberg, Abth. 1 u. 5, 14 u. 17: 2 Eichen II. Kl., 192 dto. III. u. IV., 4 Buchen II. Kl., 1 Erle I. Kl. u. 2 dto. II. Kl., 9 Nadelholzstämme IV. Kl., 7 Lattenklötze, 249 eichene, 204 buchene, 30 Nadelholz-, Wagner- u. Hopfenstangen; 506 Ster buchenes, 2 Ster birkenes, 30 Ster forlenes Scheit-, 157 Ster buchenes, 6 Ster eschenes, 5 Ster aspenes, 25 Ster forlenes Prügelholz.

Das meiste buchene Scheit- u. Prügelholz sitzt auf der Rothenfels-Moosbronner Straße.

Waldhüter Greif und Schottmüller in Rothenfels u. Kunz in Freiolsheim zeigen auf Verlangen das Holz vor.

### Seil-Lieferung.

K.907.1. Nr. 283. Die **Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg** vergibt die Lieferung verschiedener Seilerwaaren nach Altbreisach und Neuenburg im Anschlag von circa 1000 Mark in öffentlicher Submissionsverhandlung **Donnerstag den 16. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** auf ihrem Geschäftszimmer (Röderstraße 2, III. Stock). Die Bedingungen und Bedarfsliste liegen daselbst auf. Angebote sind pro kg, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Submissionstermine einzureichen.

K.911.1. Nr. 733. **Lauda.**

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Bahnbau von Seckach nach Walldürn.**

Die Lieferung
von 7500 Fichten- und
23000 Weißdornpflanzen
3—4jährige, verschulte und gut bewurzelte für die Einfriedigung der Bahn wird vergeben und wollen Preisangebote mit Mustern bei dem Unterzeichneten oder auf dem Baubureau in Buchen bis längstens **Freitag den 17. Februar d. J.** eingereicht werden.

Lauda, den 7. Februar 1888.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

K.932. **Karlsruhe.**

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarif für den Güterverkehr der Rhein- und Main-Umschlagsplätze (Mannheim, Ludwigshafen 2c.) mit Württemberg vom 1. Mai 1887 gelangt mit Wirkung vom 10. Februar l. J. ab der Nachtrag I, enthaltend eine Neuausgabe sämmtlicher Ausnahmetarife, sowie ein Berichtigungsblatt zum allgemeinen Tarif zur Ausgabe.

Die im Haupttarif im Ausnahmerif 2 (Steinkohlen) enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr mit den württembergischen Stationen Biberach, Essendorf, Langenschemmern, Ummendorf u. Warthausen, welche in der Neuausgabe der Ausnahmetarife nicht mehr enthalten sind und an deren Stelle die Frachtsätze des Spezialtarifs III zu treten haben, bleiben noch bis zum 22. März l. J. in Geltung.

Exemplare des Nachtrags können zum Preise von 50 Pf., das Berichtigungsblatt gratis durch die Station Mannheim bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. Februar 1888.
General-Direktion.

K.934. **Karlsruhe.**

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die in den für den Verkehr mit Romanshorn und Rorschach noch giltigen rheinisch-westfälisch-badischen Tarifheften Nr. 1, 2 und 3 vom 1. Juli 1882 für diese beiden Stationen vorgesehenen Frachtsätze der Spezialtarife A 2, I u. II bezw. der Ausnahmetarife Nr. 2 u. 4 gelangen für diejenigen Artikel und Verkehrsbeziehungen, für welche in dem am 1. Februar cr. für die Beförderung metallurgischer Erzeugnisse im norddeutsch-schweizerischen Verband eingeführten neuen Ausnahmetarif billigere Frachtsätze vorgesehen sind, nicht mehr zur Anwendung.

Karlsruhe, den 10. Februar 1888.
General-Direktion.

K.935. **Karlsruhe.**

### Südwestdeutscher Eisenbahn Verband.

Zum Heft 9 des Verbandsgütertarifs (Baden-Hessen) ist mit Giltigkeit vom 10. Februar d. Js. der Nachtrag VII ausgegeben worden. Derselbe enthält Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Nebenbahnen Reinheim-Reichesheim und Osthofen-Westhofen, welch' letztere jedoch erst mit dem noch besonders bekannt zu machenden Tage der Betriebseröffnung in Kraft treten; ferner Ergänzungen und Aenderungen der Ausnahmetarife. — Verkaufspreis 25 Pfennig für das Exemplar.

Karlsruhe, den 9. Februar 1888.
General-Direktion
der Großh. bad. Staatseisenbahnen.

K.936. **Karlsruhe.**

### Südwestdeutsch-Schweizerischer Eisenbahn-Verband.

In dem Waarenverzeichniß des Ausnahmetarifs Nr. 9 (für Steine des Spezialtarifs III) der Tarifhefte I A, I B—F, II A, III A, II B, III B, II C und II F des Südwestdeutsch-Schweizerischen Verbandes werden mit Wirkung vom 1. April 1888 einzelne Artikel gestrichen, während andere neu in dasselbe aufgenommen werden.

Die hiernach von der Beförderung zu den Sätzen des Ausnahmetarifs Nr. 9 ausgeschlossenen Artikel werden von dem genannten Zeitpunkte ab zu den höheren Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 5 (für Güter des Spezialtarifs III b) befördert.

Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Tarifbureau.

Karlsruhe, den 10. Februar 1888.
General-Direktion.

L.624. Nr. 31. **Staufen.**

### Bekanntmachung

Das Lagerbuchskonzept von der Gemarkung **Grießheim** und dem diesseits der Hoheitsgrenze liegenden Theile der elsäss. Gemarkung Blodelsheim ist gemäß Artikel 12 der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von **Donnerstag dem 16. Februar d. J.** an während 4 Wochen auf dem Rathhause in Grießheim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Staufen, den 8. Februar 1888.
Der Lagerbuchsbeamte:
Löffel, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.